

ATERMANN KÖNIG & PAVENSTEDT

Versicherungsmakler · Seit 1837

Atermann König & Pavenstedt
GmbH & Co. KG
Versicherungsmakler seit 1837
Herrlichkeit 6 * 28199 Bremen

Atermann König & Pavenstedt
GmbH & Co. KG
Niederlassung Stuttgart
Industriestrasse 2 * 70565 Stuttgart

Tel.: 0421 / 59 82-0
Fax: 0421 / 59 82-300
e-Mail: info@akpvers.de

Tel.: 0711 / 906 62-0
Fax: 0711 / 906 62 - 44

Schadenmeldung KFZ

Name / Firma:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon für Rückfragen

Schadenart: Haftpflicht Vollkasko Diebstahl
 Feuer Glasbruch Wildschaden
 Sturm / Hagel Überschwemmung

Versicherer:

Vertragsnummer:

Schadennummer:

Schadendatum:

Uhrzeit:

Schadenort:

Innerorts Außerorts

Name des Fahrers:

Anschrift des Fahrers:

Geburtsdatum:

Wird wegen
Unfallflucht ermittelt?

Alkoholgenuß:

Ja Nein

Ergebnis der
Blutprobe:

Fuhr der Fahrer mit
ihrem Einverständnis? Ja Nein

Gültige Fahrerlaubnis?
Klasse: Ja Nein

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum:

Listen-Nummer:

Eigenes Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen:

Hersteller / Typ:

Laufleistung in Km:

Können Sie die Mehr-
wertsteuer absetzen? Ja Nein

Gehört das Fahrzeug z.
Betriebsvermögen? Ja Nein

Schäden am eigenen
Fahrzeug:

Voraussichtliche
Schadenhöhe in EUR:

Wo kann das Fahrzeug
evtl. besichtigt werden
(Telefon-Nr.)?

Anspruchsteller

Name:

Anschrift:

Telefon / Fax:

Amtl. Kennzeichen:

Hersteller/Typ:

Voraussichtliche
Schadenhöhe in EUR:

Umfang der
Beschädigung:

Polizei

Polizeidienststelle:

Registrierungs-Nr.:

Verwarnung gegen: VN/Fahrer Anspruchsteller

Zeugen

Gibt es Zeugen (auch Beifahrer), die das Unfallgeschehen beobachtet haben? Ja Nein

Name:

Anschrift:

Personenschaden

Wurde jemand verletzt? Ja Nein

Art der Verletzung:

War der Verletzte angeschnallt? Ja Nein

Schilderung des Schadenhergangs, Skizze (ggf. gesondert beilegen)

Waren noch weitere Personen / Fahrzeuge am Unfall beteiligt? Ja Nein

Name:

Anschrift:

ggf. Kennzeichen:

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Fortfall des Versicherungsschutzes führen können, soweit diese für die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund oder der Höhe nach von Belang sind. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben kann dabei die Leistungspflicht vollständig entfallen. Beruhen diese dagegen lediglich auf grober Fahrlässigkeit, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere dieses Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers